

**Sitzungsvorlage 2021/185**

Verfasser:  
Umweltamt, Julia Zyder

Stand: 24.06.2021

Az.

Beteiligung:

Gemeinderat	28.06.2021	öffentlich
-------------	------------	------------

**Verlängerung des Förderprogramms für Lastenfahrräder, Lastenpedelecs, S-Pedelecs und E-Roller**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verlängerung des städtischen Förderprogramms "Lastenfahrräder, Lastenpedelecs, S-Pedelecs und Elektroroller für Ravensburg" bis Ende 2022 wird zugestimmt.
2. Der entsprechenden Anpassung der Förderrichtlinie (Anlage 1, Stand Juni 2021) wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Ravensburg hat sich mit dem Klimakonsens ambitionierten Zielen im Handlungsfeld Mobilität verschrieben. Ein Maßnahmenvorschlag der Klimakommission war die Förderung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs. Lastenfahrräder und Lastenpedelecs bieten die Möglichkeit auf kurzen und mittellangen Strecken das Auto zu ersetzen und können beispielsweise für den Transport von Kindern oder für den Transport von Einkäufen verwendet werden. Nach dem Beschluss des Gemeinderats am 09. November 2020 startete das Förderprogramm für Privatpersonen bereits am 01. Dezember 2020.

Das Förderprogramm der Stadt Ravensburg bietet eine Förderquote von 30 % der Anschaffungskosten eines Lastenfahrrads oder Lastenpedelecs. Maximal können Lastenräder und Lastenpedelecs mit 800 € gefördert werden. Familien, die die Leistungsvoraussetzungen für das Bildungs- und Teilhabepaket erfüllen, erhalten zusätzlich eine um 200 € erhöhte Förderung. Ergänzend gibt es eine Förderung für S-Pedelecs und Elektroroller, wenn gleichzeitig ein mit Benzin oder Dieselmotor betriebenes Fahrzeug (Fahrzeugklasse L1e-L7e und M1) abgemeldet wird. Die Förderung beträgt hier 20 %, maximal jedoch 800 €. S-Pedelecs und E-Roller bieten mit ihrer höheren Geschwindigkeit, auch die Möglichkeit weitere Strecken wie beispielsweise einen weiteren Arbeitsweg bequem zurückzulegen und können damit ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor ersetzen. Durch den Austausch von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor werden Emissionen reduziert.

Die Förderung kann nach derzeitigen Stand bis 31. August 2020 unter [www.ravensburg.de/zuschuss-rad](http://www.ravensburg.de/zuschuss-rad) beantragt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie war der Fahrradhandel über den Großteil der bisherigen Laufzeit des Förderprogramms geschlossen. Gerade bei Lastenrädern ist es für viele Interessierte aber essentiell, einen Eindruck von der Fahrweise zu gewinnen. Damit kann auch die bisher geringe Anzahl an eingegangenen Förderanträgen erklärt werden: Es wurden sechs Förderanträge für Lastenfahrräder/ -pedelecs und ein Förderantrag für einen Elektroroller gestellt und bewilligt. Für drei Fahrzeuge wurde die Förderung bereits abgerufen. Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von 50.000 € wurden durch die Bewilligung der sieben Förderanträge 5.754,50 € reserviert.

## Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	100.000 €
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	
Kostenstelle (10-stellig)	5610060167
Bezeichnung Kostenstelle	Konzepte zum Immissionschutz Luft
Seite im Haushaltsplan	546
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	je 50.000 € (2020, 2021 und 2022)
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

## Anlage/n:

Anlage 1: Förderrichtlinie "Lastenfahrräder, Lastenpedelecs, S-Pedelecs und Elektroroller für Ravensburg" (Stand: Juni 2021)